

**Zeitschrift:** Kinema  
**Herausgeber:** Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband  
**Band:** 4 (1914)  
**Heft:** 34

**Rubrik:** [Impressum]

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



## Internationales Zentral-Organ der gesamten Projektions-Industrie und verwandter Branchen

~~~~~ *Organe hebdomadaire international de l'industrie cinématographique* ~~~~

Druck und Verlag:  
KARL GRAF  
Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich  
Telefonruf: Bülach Nr. 14

Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi  
Schluss der Redaktion und Inseratenannahme: Mittwoch Mittag  
Abonnements:  
Schweiz - Suisse: 1 Jahr Fr. 12.—  
Ausland - Etranger  
1 Jahr - Un an - fcs. 15.—

Insertionspreise:  
Die viergespaltene Petitzeile  
30 Rp. - Wiederholungen billiger  
la ligne - 30 Cent.

Annoncen-Regie:  
KARL GRAF  
Buch- und Akzidenzdruckerei  
Bülach-Zürich  
Telefonruf: Bülach Nr. 14

### Krieg und Kino.

(Betrachtungen von E. Sch., Zürich.)

○○○

Ein entsetzlicher Krieg umbrandet das Schweizerland. In wahnwitziger Wut stürzen die Völker aufeinander, sich zu zerfleischen, zu verbluten. Was liegt da für ein cinematographisches Fachblatt näher, als über die momentan aktuellste Frage: „Krieg und Kino“ einige Worte zu verlieren.

Ja, Krieg und Kino, zwei in ewige Feindschaft verfallene Dinge, denn es gibt wohl schwerlich einen zweiten Erwerb, der so schwer unter der momentanen Zeitlage zu leiden hat.

Im Juli wars, zur schönsten Sommerszeit, dem Höhepunkt der Fremdenindustrie, als mit mächtiger Hand die Kriegsfurie in das friedliche Leben griff. In wilder Hast entvölkerten sich die Kurorte und während die schweizerischen Wehrmänner zur Grenze eilten, reisten die Sommerfrischler ihren heimatischen Ländern zu, um dort wohl auch zum größten Teil mit der Waffe in der Hand ins Feld zu ziehen.

So wie nun mit dem Abgang der Fremden die zu ihrer Unterhaltung gegründeten Kinounternehmungen gezwungenermaßen schließen mußten, blieben die Etablissements in der Stadt infolge des Männermangels von selbst leer.

Die urplötzlich eingetretene Notlage der ärmeren und mittleren Volkschichten, auf die der Kinematograph vor allem angewiesen ist, erlaubten sich Luxusausgaben nicht mehr und wichen dadurch der einzigen, ihnen sonst offen stehenden Bildungsstätte aus.

Es ist für einen denkenden Menschen ein bleibendes Rätsel, wie es möglich ist, daß sonst ganz ruhige Bürger plötzlich in tierischer Wildheit einander vernichten, doch leichter verständlich ist es, daß ein einmal in Bewegung gesetzter gewaltiger Apparat, wie dieser Krieg genannt werden muß, infolge seiner ungeheuren Kraft alles übrige Leben leicht lahmlegen kann.

Und dies hat er in ausreichendstem Maße getan. Die Fabriken leerten sich und stellten die Betriebe ein, Hotels schlossen ihre Pforten, Kaufläden ließen die Rolläden herunter und die Zeitungen hörten auf zu erscheinen.

So erging es dem „Kinema“. Auch er mußte dem harren Worte der Gegenwart seinen Tribut bezahlen und von einer Woche zur andern war der schweizerische Kinematographenbesitzer und seine Gehilfen ohne Fürsprecher.

Mochten sich die Ungerechtigkeiten noch zuhäufen, kein Protest konnte der Öffentlichkeit Runde davon bringen.

Und doch haben die ersten Auguststage einigen Kantonsobrigkeiten Veranlassung gegeben, in unerlaubter Weise ihrer Kinofeindschaft Lust zu machen. Vor allem spielte der Regierungsrat des Kantons Bern da eine unrühmliche Rolle. Nicht genug, daß der Theaterunternehmer durch die unseligen Kriegswirren enormen Schaden litt und mit den aus den Vorstellungen kaum die größten Unkosten hätte decken können, ging man hin und verbot kurzweg alle Lichtspieldarbietungen. Wirklich eine herz- und gefühllose Tat. Dachte man nicht an die teilweise absurd hohen Pachtzinse, an die Filmabschlüsse und an die vielen, vielen brotlos werdenden Angestellten? Nein, gewiß dachte man daran nicht, denn kaum war diese „Heldenat“ der Berner Herren vollbracht, als die gleichen „Volkswohl-täter“ an den Bundesrat gelangten, er möge sämtlichen